



Kundmachung Bebauungsplan neu:

## KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 68 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Wängle in seiner Sitzung am 20.03.2018 zu Tagesordnungspunkt 5 die Neuerlassung des von Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfs (Plan Nr. RWä-18004-01 vom 01.03.2018) über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 1686 gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 68 Abs. 2 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Wängle.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 68 Abs. 4 TROG 2016 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister



Ing. Christian Müller